

# Stoppt Anfechtungsklage die Raketenpläne?

## Juristen für Bundestagsentscheidung und Verfassungsbeschwerde

Von unserem Redaktionsmitglied Dr. Heiko Wegener

Bremen. Fahrplan und die Stationierungsorte zur Aufstellung neuer amerikanischer Mittelstreckenraketen in der Bundesrepublik stehen fest: Im Oktober soll das Bedienungspersonal eingeflogen werden; im November folgt das Gerät; im Dezember schließlich werden die Raketen geliefert. Für die Marschflugkörper „Cruise Missiles“ ist Wäschheim in Rheinland-Pfalz als Standort vorgesehen. In Neckarsulm, Mutlangen und Neu-Ulm werden die bisherigen „Pershing 1 A“-Raketen durch die „Pershing 2“ abgelöst. Zwar verweigert die Bundesregierung bislang jede Auskunft über Zeitplan und Stationierungsorte. Aber diesen amerikanischen Publikationen entnommenen Angaben ist offiziell nicht widersprochen worden.

Unterdessen ist in der Bundesrepublik die Diskussion darüber in vollem Gange, ob der Bundestag über die Aufstellung von Raketen entscheiden muß und ob eine Verfassungsbeschwerde gegen die Nachrüstung möglich ist. „Die Stationierung ist zumindest ein anfechtbarer Verwaltungsakt“, meint der Bremer Professor Wolfgang Däubler, ein international anerkannter Jurist. Bürger und Gemeinden, die unmittelbar von der Stationierung betroffen seien, könnten von der zuständigen Baubehörde, in diesem Fall der Oberfinanzdirektion, eine Einverständniserklärung anfordern.

Grundlage hierfür, so Däubler, ist das deutsch-amerikanische Verwaltungsabkommen vom 29. September 1982, Artikel 30 und folgende. Danach hat die Oberfinanzdirektion bei deutschen Behörden nachzufragen, ob Bedenken gegen die mit der Stationierung verbundenen Baumaßnahmen bestehen. „Mit einer Anfechtungsklage könnte man eine aufschiebende Wirkung gegen die Stationierung erzielen“, betont Däubler. Allerdings wären bei einer Anfechtungsklage nur die direkten Standorte betroffen. Das Problem der Stationierung allgemein bliebe davon unberührt.

Nach Ansicht Däublers bedarf es hierfür der Entscheidung des Bundestages, denn „in allen wesentlichen Angelegenheiten des Gemeinschaftswesens muß der Gesetzgeber entscheiden“. Im Vergleich etwa zur Tatsache, daß über den Verweis jugendlicher von Schulen oder über den Bau von Atomkraftwerken Parlamente per Gesetz zu befinden haben, bedeute die Stationierung von Atomraketen eine unvergleichlich stärkere Gefährdung des Lebens und der Gesundheit der Bürger. „Also braucht man für die Raketen aufstellung erst recht eine gesetzliche Grundlage.“ Die im Mai 1981 vom Bundestag gefaßte Resolution zu diesem Thema reiche nicht aus.

Der Bremer Professor erinnert in diesem Zusammenhang an die Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts. „Leben und Gesundheit der Bürger werden bei der Raketen aufstellung sehr hohen Risiken ausgesetzt: Sie betreffen den Transport und die Lagerung der Atomwaffen sowie mögliche Unfälle etwa durch Computer-Fehlverhalten.“

Nicht nur Professor Däubler ist davon überzeugt, daß eine Verfassungsbeschwerde gegen die Stationierung gerechtfertigt ist. Inzwischen haben das Präsidium des deutschen PEN-Clubs und die Liberalen Demokraten in Bonn ihre Absicht zum Gang nach Karlsruhe bekundet. Auch Bundesgerichtshof-Richter Heinz Recken und der Kölner Staatsrechtler Martin Kriele vertreten die Auffassung, daß das Bundesverfassungsgericht eine Verfassungsbeschwerde gegen die Nachrüstung annehmen würde.

Innen hat der parlamentarische Staatssekretär beim Bundesjustizminister, Hans Hugo Klein (CDU), widersprochen. Seiner Meinung nach gefährdet die Aufstellung neuer Atomwaffen das Grundrecht der Bürger auf Leben nicht. Er befindet sich damit möglicherweise in Widerspruch zu den Juristen des Verteidigungsministeriums. Sie hatten vor dem Regierungswechsel in Bonn zugesagt, die Frage prüfen zu lassen, ob die Raketenstationierung einer Gesetzesgrundlage bedarf. Das Ergebnis der zugesicherten Überprüfung liegt noch nicht vor. Wenn aber die Rechtsexperten der Hardthöhe zu dem selben Schluß kommen wie etwa die Juristen Däubler und Recken, würde

eine Stationierung ohne Gesetzesbeschluß durch den Bundestag verfassungswidrig sein. Dann wäre eine Verfassungsbeschwerde gegen die Nachrüstung erst recht zulässig und begründet.

\*

Hofgeismar (dpa/eb). Bei einer Tagung der Evangelischen Akademie Hofgeismar (Kreis Kassel) bekräftigte Däubler gestern seine gegenüber dem WESER-KURIER geäußerte Auffassung, wonach für die sogenannte Nachrüstung ein entsprechendes Gesetz erforderlich sei. Ob eine Klage vor dem Bundesverfassungsgericht Erfolg haben würde, sei unklar, meinte der Wissenschaftler. Aussichtsreicher als juristische Auseinandersetzungen erscheine ihm eine Aktivierung vieler Bürger gegen die Stationierung neuer Waffen. Die Nachrüstung verstoße nämlich gegen das Friedensprinzip des Bonner Grundgesetzes.

Der Vertreter des Bundesverteidigungsministeriums, Ministerialrat Elmar Kammerloher, widersprach dem Bremer Juristen. Nach seiner Auffassung ist die Stationierung amerikanischer Mittelstreckenraketen mit dem Grundgesetz vereinbar. Er kündigte an, die Bundesregierung werde nach der Sommerpause zu dem gesamten Komplex Stellung beziehen.

Professor Dieter S. Lutz vom Institut für Friedensforschung und Sicherheitspolitik an der Universität Hamburg und Thilo Rötger vom Auswärtigen Amt erklärten zur Frage der Souveränität der Bundesrepublik, die Vereinigten Staaten könnten die Bundesrepublik nicht zur Nachrüstung zwingen.

## Berlins Bild wieder aufgehell

### Zwei Jahre CDU-Senat: Probleme sind nicht geringer geworden

Berlin (dpa). Wenn Richard von Weizsäcker in der kommenden Woche die Bilanz seiner bisher zweijährigen Regierungszeit zieht, wird er vor allem auf eines verweisen: Es herrscht wieder Ruhe in der Stadt. Die Beruhigung der aufgetragenen innenpolitischen Situation nach dem hektischen Frühjahr 1981 galt als Voraussetzung zur Bewältigung aller anderen Probleme. Dem von Weizsäcker geführten Senat ist es gelungen, das häßliche Bild eines von Hausbesetzern und „autonomen Gruppen“ gebeutelten Berlins wieder aufzuhellen.

Doch in der beruhigten „Atmosphäre“ sind die Probleme an der Spree nicht geringer ge-

worden. Mit mehr als zehn Prozent Arbeitslosen liegt Berlin noch immer über dem Bundesdurchschnitt. Viele Betriebe mußten schließen, die Sanierung der AEG kostete 2300 Arbeitsplätze. Die CDU — seit März mit der FDP in einer Koalition vereint — setzt auf strukturelle Veränderungen in der Berliner Wirtschaft, die aber Zeit brauchen. Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen und Ausbildungsprogramme des Senats finden zwar weitgehende Anerkennung, doch vor allem die oppositionelle SPD verlangt mehr staatliche Beschäftigungsangebote.

Zunehmend gerät der Senat trotz rigoroser Sparprogramme unter finanziellen